

MEDIENMITTEILUNG vom 31. März 2009

Bundesrat verabschiedet nachträglichen Erwerb eines Fachhochschultitels in Physiotherapie

Der Bundesrat hat letzte Woche eine Verordnung verabschiedet, die den nachträglichen Erwerb eines Fachhochschultitels in Physiotherapie ermöglicht. Dies bedeutet für die Physiotherapie ein Anschluss an internationale Verhältnisse und öffnet berufliche Perspektiven.

PhysiotherapeutInnen mit einem in der Schweiz erworbenen, altrechtlichen Abschluss (Vorgängerschulen der heutigen Fachhochschulen) können ab dem 1. Mai 2009 die Umwandlung ihres Diploms Höhere Fachschule (HF) in einen entsprechenden Fachhochschultitel (FH) beim Bundesamt für Berufsbildung und Technologie (BBT) beantragen. Der Bundesrat hat eine entsprechende Verordnung am 25. März 2009 verabschiedet. Die teilrevidierte Verordnung des Eidgenössischen Volkswirtschaftsdepartements (EDV) über den nachträglichen Erwerb des Fachhochschultitels regelt die Voraussetzungen für den Erwerb des Fachhochschultitels für bisherige Schweizerische Abschlüsse in Physiotherapie.

Innerhalb der Schweiz ist der nachträgliche Titelerwerb (NTE) eine der notwendigen Voraussetzungen zur Teilnahme an einer akademischen Weiterbildung an den Fachhochschulen. Auf europäischer Ebene bringt er Angleichung und internationale Mobilität. Mit dem Erwerb des NTE eröffnen sich neue Weiterbildungsmöglichkeiten und berufliche Perspektiven für PhysiotherapeutInnen.

Auskunft erteilt Ihnen gerne Kristina Ruff, Projektleiterin Kommunikation physioswiss, unter 041 926 69 69 oder info@physioswiss.ch.

Die Physiotherapie ist eine der grossen Berufsgruppen im Gesundheitswesen. physioswiss, der Schweizer Physiotherapie Verband, vertritt die Interessen von über 7'800 selbstständig erwerbenden und angestellten PhysiotherapeutInnen.